

Regelungen für die Ferien im Hort „Max und Moritz“

Stand 2024 – 10 – 01

Liebe Eltern,

auch ein Kind braucht mindestens zwei zusammenhängende Wochen Urlaub im Jahr. Beachten Sie das bitte bei Ihrer Ferienplanung.

Ferienanmeldung

In den Ferien kann Ihr Kind die vertraglich abgeschlossene tägliche Betreuungszeit als **Wochenkontingent** variabel nutzen.

Dabei ist zu beachten, dass sich in einer Woche mit Schul- bzw. Feiertagen die variable **Betreuungszeit** entsprechend verkürzt.

Es besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Betreuung anzumelden. Bei Kindern mit bis zu 4,0 Stunden Betreuungsvertrag ist nach Aufforderung ein Arbeitsnachweis einzureichen.

Nach Eingang der Anmeldungen bis zur Frist kann eingeschätzt werden, ob die angemeldeten Bedarfe zur Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten gewährt werden können.

Für deren Nutzung und Bezahlung ist unsere Elternbeitragsordnung maßgeblich.

Die **Auswahl der Angebote** sollte mit den Kindern zu Hause gemeinsam besprochen werden.

Für einige Angebote ist die Kinderanzahl begrenzt.

Die **Teilnahme** richtet sich nach der Anzahl der ausgewählten Angebote, der Platzkapazität und der

Verpflichtung der Eltern zur Bezahlung der Unkosten.

Die Kinder erhalten ihren Ferienpass für die angemeldeten Wochen mit den Informationen zu den

Angeboten rechtzeitig vor den Ferien.

Erhebung von Unkosten für die kleinen Ferien (Herbst, Winter, Frühling)

Die Kosten zur Teilnahme an den Angeboten werden in der Ferienanmeldung ausgewiesen.

Die Kassierung erfolgt mittels Anwesenheitsauswertung nach den Ferien.

Erhebung von Unkosten für die Sommerferien

Vor bzw. nach den Ferien werden die Elternbriefe per Mail gesendet:

- Buchungsbestätigung für die Teilnahme an Ausflügen
- Aufstellung der Ferienkosten
- Termine für die Bezahlung der Ferienkosten
- Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten
- Höhe der Erstattungen bei Nichtteilnahme an Ausflügen

Nur für die Teilnahme am Feriencamp im Sommer ist zusätzlich zum Elternbeitrag eine Tagespauschale zu entrichten. Damit werden Pausensnacks, Material für besondere Angebote und Eintrittsgelder finanziert.

Die Beiträge werden mit der Erteilung des SEPA-Mandates durch uns mittels Sammellastschrift vom Konto abgebucht.

Eltern, die sich die Ferienunkosten vom **Amt** erstatten lassen wollen, werden gebeten, die Hortleitung vorab darüber zu informieren und den Bearbeitern

- den Namen des Ausflugs bzw. den Verwendungszweck und
- den Namen des Kindes mitzuteilen,

damit diese Zahlungseingänge eindeutig zugeordnet werden können.

In den Ferien

Der Ferienhort hat von **6:00 bis 16:00 Uhr** nur für angemeldete Ferienkinder geöffnet. Beachten Sie, dass Ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr im Hort ist. Das Mittagessen wird gestaffelt in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr eingenommen.

Für die Ferienzeit bezahlte, jedoch nicht in der Einrichtung eingenommene Mahlzeiten, besteht aufgrund hygienischer Bestimmungen kein Anspruch auf Abholung.

Das Ferienkind soll einen Rucksack mitbringen und einpacken:

- Hausschuhe, Trinkflasche, Essenskarte
- Sport- bzw. Badezeug
- Sonnen- und Zeckenschutz / Kamm

Bitte die persönlichen Sachen namentlich kennzeichnen.

Auf das mitgebrachte Spielzeug und ihre persönlichen Dinge müssen die Kinder selbst achten. Es wird keine Haftung übernommen.

Bitte Legobausteine und Figuren sowie hochwertige Gegenstände zu Hause lassen.

Eine kurzfristige Änderung der Ferienanmeldung ist nur in Absprache mit der Ferienleitung möglich.

Es werden Anwesenheitslisten mit der Erfassung der Ankunfts- und Abgangszeiten geführt.

In der **Eltern-App** sollen die Nachrichten an uns, die Abwesenheitsmeldungen und Tagesvollmachten **bis spätestens 9:00 Uhr** des betreffenden Tages erfolgen.

Nach den Ferien

Mittels der Anwesenheitsauswertung wird die **tatsächlich beanspruchte Betreuungszeit** der einzelnen Wochen berechnet.

- Bei Inanspruchnahme von **zusätzlichen Betreuungszeiten** (über den Betreuungsvertrag hinaus) innerhalb der Öffnungszeiten (6:00 – 16:00 Uhr) wird eine Pauschale von 1,00 € pro angefangener Stunde erhoben.
- **Überschreitungen** der mit uns vereinbarten Betreuungszeit lt. Betreuungsvertrag außerhalb der Öffnungszeiten werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Eltern lt. §12 unserer Elternbeitragsordnung nachberechnet.

Kleine Ferien:

Für die Teilnahme an Angeboten und Ausflügen werden die in der Ferienanmeldung bezifferten Kosten erhoben.

Sommerferien:

Konnte Ihr Kind am vorausbezahlten Ausflug nicht teilnehmen, ist eine Erstattung nur möglich, wenn die Kosten von uns an den Veranstalter dafür noch nicht bezahlt wurden bzw. wenn die Eltern des „Nachrücker“ dafür bezahlt haben.

Nach Vorlage des Krankenscheines des Kindes ist eine Erstattung der Tagespauschale möglich.

Fundsachen

Liegen gebliebene Sachen der Kinder werden bis vier Wochen nach Ferienende in der Einrichtung aufbewahrt. Danach werden sie in den Altkleider-Container gegeben.